



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Burgwald für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. Nr. 24), hat die Gemeindevertretung am 5. Februar 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.184.815 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.013.179 EUR
mit einem Saldo von	-828.364 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-828.364 EUR
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-45.250 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.045.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.557.850 EUR
mit einem Saldo von	-1.512.550 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.512.550 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.020.265 EUR
mit einem Saldo von	492.285 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.065.515 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.512.550 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 430 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

Die Angabe der Hebesätze erfolgt nachrichtlich. Die Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2026 ist mit der von der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2025 beschlossenen Hebesatzsatzung erfolgt. Die Veröffentlichung entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung erfolgte am 16. Dezember 2025.

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 18. Juni 2026 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Burgwald, den 30. Juli 2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92, 92a, 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 1, 2, 4 und 6 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung

1. für die Abweichung von der Vorgabe zum Haushaltsausgleich in der Planung nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO im Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Burgwald,

2. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Burgwald für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von

1.512.550 €

(in Worten: Einemillionfünfhundertzwölftausendfünfhundertfünfzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

3. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

2.500.000 €

(in Worten: Zweimillionenfünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

4. zum von der Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald für das Haushaltsjahr 2026 am 18.06.2026 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a Abs. 3 HGO.

Korbach, den 24. Juli 2026

- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

(Siegel)

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung

gez. Jürgen van der Horst

Die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom **6. – 14. August 2026** in der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, Ortsteil Burgwald, während der Dienststunden öffentlich aus.

Burgwald, den 31. Juli 2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister